



Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen durch die Bürgergemeinde Pratteln

1. Zweck der Unterstützungsbeiträge

Die Bürgergemeinde Pratteln fördert die Heimatverbundenheit und unterstützt kulturelle Bestrebungen (§136, Gemeindegesetz vom 28.05.1970; §2, Gemeindeordnung vom 05.12.2023) mit jährlichen Beiträgen an Projekte, Veranstaltungen und Initiativen, die das Dorfleben fördern, das gesellschaftliche Miteinander stärken und einen Mehrwert für die Bevölkerung von Pratteln schaffen. Unterstützt werden sowohl wiederkehrende als auch einmalige Vorhaben mit insbesondere lokalem oder regionalem Bezug.

2. Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Vereine mit Sitz oder Wirkungsfeld in Pratteln
- Komitees und Interessensgruppen mit öffentlichem Zweck
- Institutionen mit gemeinnützigem Charakter
- In Ausnahmefällen: Einzelpersonen mit einem Projekt von öffentlichem Interesse

3. Förderfähige Projekte

Beiträge können für Projekte gesprochen werden, die:

- in Pratteln stattfinden oder einen klaren Bezug zum Ort haben
- öffentlich zugänglich sind und ein breites Publikum ansprechen
- das kulturelle, soziale oder gesellschaftliche Leben bereichern
- nachhaltig wirken oder innovativ sind

Beispiele:

- Öffentliche Veranstaltungen (Feste, Märkte, Konzerte, Ausstellungen)

4. Nicht förderfähig sind

- Veranstaltungen mit rein privatem oder kommerziellem Charakter
- Laufende Betriebskosten, ordentliche Vereinsarbeit
- Politische oder religiöse Veranstaltungen

5. Beitragshöhe und Budget

- Die Bürgergemeinde legt jährlich einen Gesamtbetrag für Förderbeiträge fest.
- Die Beitragshöhe pro Projekt orientiert sich an der Bedeutung, Reichweite und Qualität des Vorhabens.
- Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

6. Antragstellung

Erforderliche Unterlagen:

- Kurzbeschreibung des Projekts resp. mit BG-Gesuchsformular zum Ausfüllen
- Geplantes Datum / Zeitrahmen
- Zielgruppe, erwartete Wirkung, Bezug zu Pratteln
- Angaben zur Organisation / Kontaktperson
- Ab einer Beitragshöhe von CHF 2'000 zusätzlich:
- Konzept, Projektbeschrieb
- Budget, Finanzierungsplan

Eingabetermine:

Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor Durchführung eingereicht werden.

Eingabetermine für Beträge über CHF 10'000: bis 31.07.

Eingabestelle:

info@bg-pratteln.ch oder Bürgergemeinde Pratteln, Hauptstrasse 37, 4133 Pratteln.

7. Entscheidungsverfahren

- Prüfung, Beurteilung und Entscheid erfolgen abschliessend durch den Bürgerrat.
- Die Bewertung erfolgt nach festgelegten Kriterien (siehe Punkt 8).
- Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt; bei Ablehnung erfolgt eine kurze Begründung. Ein ablehnender Entscheid ist nicht anfechtbar.

8. Bewertungskriterien

Die Projekte werden insbesondere anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Bezug zu Pratteln, zwingend
- Bedeutung für Pratteln / regionale Ausstrahlung / lokaler Mehrwert / Reichweite / Nachhaltigkeit
- Öffentliche Zugänglichkeit
- Gesellschaftliche Wirkung und Relevanz (z. B. Förderung von Begegnung, Kultur, Integration, Förderung Dorfleben und Stärkung des Zusammenhalts)
- Qualität der Projektplanung, Umsetzbarkeit und Finanzierung.

9. Pflichten der Beitragsempfänger

- Die Beiträge sind zweckgebunden zu verwenden.
- Nach Projektabschluss ist eine kurze Abrechnung und ein Erfahrungsbericht einzureichen.
- In der Kommunikation (Flyer, Plakate, Website) ist in der Regel die Unterstützung durch die Bürgergemeinde sichtbar zu machen (Logo [Download: bg-pratteln.ch/kontakt/] oder Nennung).

10. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Bürgerrates in Kraft. Sie können durch den Bürgerrat bei Bedarf angepasst werden.

Genehmigt an der Bürgerratssitzung vom 26.01.2026 (BRB 18-436).